

13. I. 33

165-5 **Schweiz.**
Feuerwehr-Verein

SOCIÉTÉ SUISSE DES SAPEURS-POMPIERS

TECHNISCHES BUREAU
BUREAU TECHNIQUE

Oerlikon-Zürich

TELEPHON 69.125 TÉLÉPHONE

Oerlikon, den 12. Januar 1933.

An die
Eidg. Obertelegraphendirektion
B e r n .

Betr. Nutzbarmachung des drahtlosen
Nachrichtenverkehrs für den Feuerwehr-
Alarm.

Nachdem in Deutschland, Frankreich und Oesterreich, städtische Feuerwehren, in engster Zusammenarbeit mit den zuständigen Telegraphen-Verwaltungen und der einschlägigen Industrie, mit bestem Erfolg drahtlose Kurzwellen-Sendestationen zur Alarmierung der Feuerwehr in den Dienst gestellt haben, und nachdem wir uns von der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen unter gegebenen Verhältnissen haben überzeugen können, gestatten wir uns, Sie im Auftrage des Zentral-Ausschusses des Schweizerischen Feuerwehrvereins zu bitten, der Angelegenheit Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Es handelt sich für uns vorläufig darum, zu Händen unserer Sektionen einen prinzipiellen Entscheid über die Zulassung von drahtlosen Kurzwellen-Sendestationen bei Feuerwehren, unter Kontrolle der Telegraphen-Verwaltung, herbeizuführen.

Ferner wäre die Ausprobierung und Reservierung einer geeigneten, einheitlichen und nur den Feuerwehren zuständigen Wellenlänge in's Auge zu fassen. In Deutschland ist der Feuerwehr unseres Wissens für das ganze Reich die Wellenlänge von 155 m zugewiesen worden. Der Wirkungsbereich der Sender, bei einer Antennenleistung von 10 Watt, ist z.Z. auf 5 km begrenzt.

Ueber die Bedeutung der funkentelegraphischen Alarmierung der Feuerwehr in unsern schweizerischen Verhältnissen, erlauben wir uns folgende Ueberlegungen zum

841. 473. 486 / 1932

B316

165-5

Ausdruck zu bringen.

In Ortschaften mit enger Ueberbauung und dichtem Telefonnetz, oder in Stadtkreisen mit diesen Verhältnissen, wo die Feuerwehrleute auf relativ kleinem Raum unter den Gewerbetreibenden und andern fest niedergelassenen Männern rekrutiert werden können, wird der Drahtalarm, d.h. der telefonische Gruppenaufruf, der wohl z.Z. noch etwas teuer ist, - nach wie vor das einfachste und sicherste Alarmmittel bleiben.

In Aussenquartieren mit sehr loser Ueberbauung und wenig Telefonanschlüssen dagegen, also überall da, wo die Erstellung einer an Draht gebundene Alarmanlage im Vergleich zum Funkalarm wesentlich teurer zu stehen kommt, dürfte das letztgenannte Alarmsystem, im Hinblick auf seine Vorteile, in Zukunft da und dort in Erwägung gezogen werden. Es ist uns bekannt, dass verschiedene Schweizerstädte in nächster Zeit an die Sache herantreten werden.

Wir bitten Sie deshalb um Prüfung der Angelegenheit und um Bekanntgabe Ihrer Stellungnahme. Wir stehen zu weiteren Auskünften, wie auch zur Mitarbeit gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Techn. Bureau des Schweiz. Feuerwehrvereins
Der Vorsteher:

A. Witzig, Ing.

GENERALDIREKTION PTT
TT-Abteilung
30. I. 33
165.5 30

Adresse:

Schweiz. Feuerwehr-Verein
Technisches Bureau

Oerlikon-Zürich

Entwurf

Blatt Nr.

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 12. I. 1933

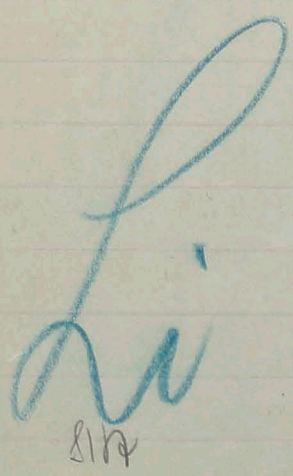
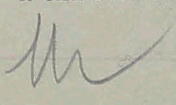
Gegenstand: Funkfeuerwehr-
alarm.

Den Empfang Ihres Schreibens vom 12. d.M. be-
stätigend, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen,
dass wir der Wellenknappheit wegen Sendekonzessio-
nen nur an solche Dienste erteilen dürfen, die nicht
oder nur unter erschwerenden Umständen Drahtverbin-
dungen verwenden können. Bevor wir die Frage der
Zulassung des Funkfeuerwehralarms prüfen, möchten
wir Sie ersuchen, uns über die Notwendigkeit eines
solchen Dienstes näher zu orientieren.

Bei diesem Anlass möchten wir Sie bitten zu
prüfen, ob der jetzige Telephon-Feuerwehralarm, der
sich in allen grösseren Städten bewährt hat, nicht
wirtschaftlicher und betriebssicherer ist, als der
Funkalarm. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind
wir gerne bereit, die Angelegenheit eingehend zu
prüfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

TELEGRAPHEN- & TELEPHONABTEILUNG:



Beilage

GENERALDIREKTION PTT
TT-Abteilung

11. III. 33

765. 65.

Adresse:

Feuerwehr
der Stadt Luzern

L u z e r n

Entwurf

Blatt Nr.

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 18. II. 1933

Gegenstand:

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 18. Februar beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass die Konferenz von Madrid die neue Wellenverteilung ^{für Europa} nicht behandeln konnte, und dass wir daher noch nicht in der Lage sind, Ihnen eine Welle für den drahtlosen Feuersalarm in Aussicht zu stellen.

Wir müssen Sie ferner darauf aufmerksam machen, dass wir nach reiflicher Prüfung der Angelegenheit zur Ueberzeugung gelangt sind, dass der Telephonalarm immer noch der wirtschaftlichste und zuverlässigste ist. Wie wir Ihnen bereits mit unserem Schreiben vom 1. März 1932 mitgeteilt haben, können Konzessionen für die Benützung von Sendestationen nur erteilt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass ein Bedürfnis vorliegt. Da dies nach unserem Dafürhalten nicht zutrifft, bedauern wir Ihrem Gesuch unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entsprechen zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

TELEGRAPHEN- & TELEPHONABTEILUNG:

U.

B₃ 1/6

Pa

8/17

Beilage

GENERALDIREKTION PTT
TT-Abteilung

13. III. 33

165. 66

Adresse:

Reichspostministerium
Leipziger Strasse 15

B e r l i n W 66.

Entwurf

Blatt Nr.

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Gegenstand:

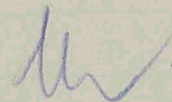
B 3 ^{1/6}

Verschiedene Feuerwehrorganisationen in der Schweiz suchen die Bewilligung zur Einführung des Funkfeuerwehralarms nach.

Ich beehre mich, das Reichspostministerium um gefällige Mitteilungen zu bitten über bestehende oder in Aussicht genommene ähnliche Dienste in Deutschland. Meine Verwaltung hat bisher die Auffassung vertreten, dass der Feuealarm mit Fernsprecher allen Anforderungen genügen sollte. Es wäre ihr daher sehr gedient, über die Erfahrungen mit allfällig bestehenden Funkfeuerwehralarm-Anlagen einigen Aufschluss zu bekommen.

Für die Bemühungen des Reichspostministeriums danke ich zum voraus verbindlichst.

DER CHEF
DER TELEGRAPHEN- & TELEPHONABTEILUNG



..... Beilage

Der Reichspostminister.

Berlin W 66 , den 23. März 1933.
Leipziger Straße 15

III 5331 - 1

(Bitte in der Antwort Nummer
und Gegenstand anzugeben)

GENERALDIREKTION PTT TT-Abteilung
27. III. 33
165. 80

An

die Generaldirektion
der Post- und Telegraphen-
verwaltung

B e r n .

Zum Schreiben 165.66. vom 13.3.
Funkfeuerwehralarm

Auf das gefällige Schreiben 165.66. vom 13.3.33 beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß dem Stadtamt für Feuerlöschwesen in Berlin SW 19 die Genehmigung zu Versuchen mit einer drahtlosen Feuerwehralarmanrichtung (System Dr. Ristow), wie nachstehend gekennzeichnet, erteilt worden ist:

B₃ 1/6

Zu der Funkanlage gehören eine Sendeanlage und 5 Empfangsstellen. GröÙte zu überbrückende Entfernung in der Luftlinie unter 5 km. Röhrensender und Röhrenempfänger. Im Luftleiter zugelassene Höchstleistung etwa 4 Watt. Zum Senden eine Eindrahthorizontalantenne 15 m lang, 5 m über dem Dach; für den Empfang Antennen nach Bedarf. Verkehrswelle für den Betrieb 1935 kHz (155m) (die Versuche finden aus apparattechnischen Gründen zunächst auf der Welle 1395 kHz (215 m) statt).

Da die Versuche noch nicht abgeschlossen sind, können Erfahrungen noch nicht mitgeteilt werden.

Im Auftrag

G. Müller